

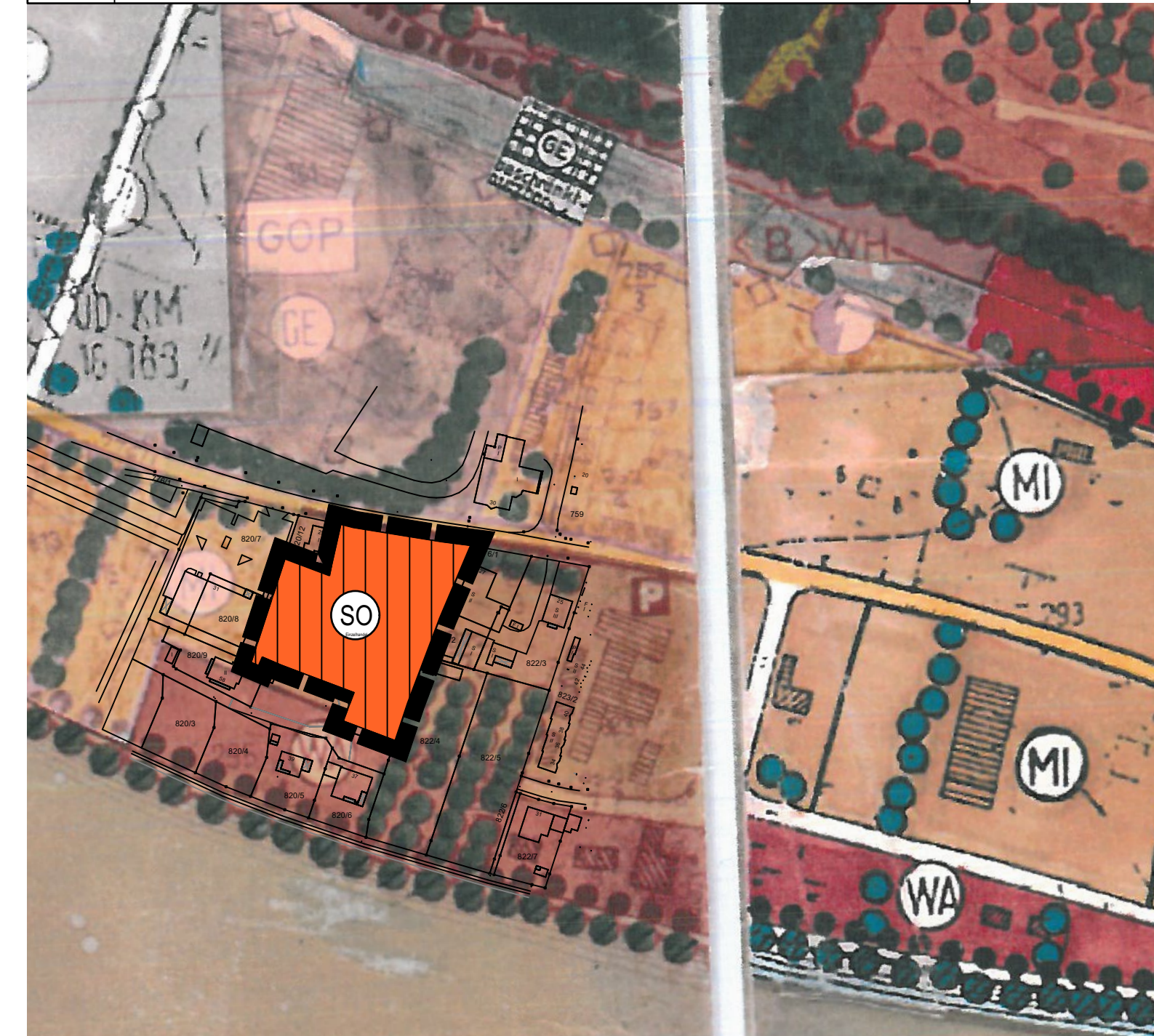
Flächennutzungsplan Fassung 23.03.2000

1	Planzeichnung Flächennutzungsplan vor der Änderung
02	1:2500



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 15

2	Planzeichnung Flächennutzungsplan nachder Änderung
02	1:2500



Flächennutzungsplan des Marktes Oberzell

Landkreis Passau

23. ÄNDERUNG

M 1:2500

betreffend die Fl. Nr(n). 820, 820/10 Teil, 820/11Teil 820/14, 820/13 Teil
Gemarkung Oberzell

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Oberzell vom 23.03.2024

Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann beim Markt Oberzell eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sondergebiet gem. § 11 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 15.Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberzell i. d. F. vom 23.03.2000 wurde vom Marktrat des Marktes Oberzell am 25.07.2024 gefasst und am 11.12.2024 ortsüblich – an den Amtstafeln des Marktes Oberzell - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der Fassung vom 09.12.2024. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 11.12.2024 bis 26.01.2025 durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 11.12.2024.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der Fassung vom 09.12.2024. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 11.12.2024 bis 26.01.2025 durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzz.

Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz.

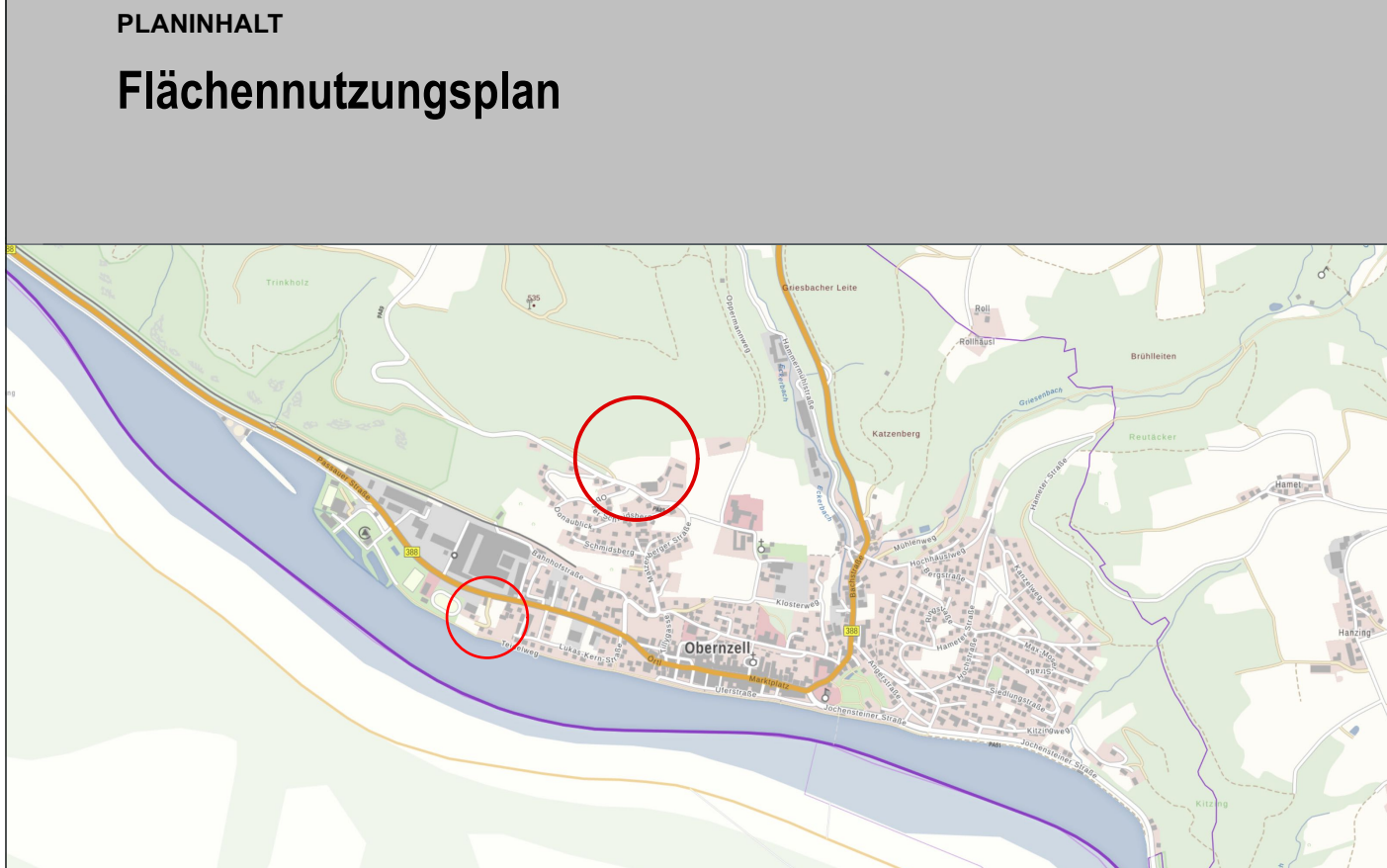
Der Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Oberzell wurde vom Marktrat Oberzell am xx.yy.zzz gefasst.

Oberzell, den
.....
(Siegel) (Ludwig Prügl, 1.Bürgermeister)

Die Genehmigung der 15.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.zzz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Passau vom , Az..... , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).


Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 15.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 15.Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 15.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.yy.zzz wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Oberzell, den
.....
(Siegel) (Ludwig Prügl, 1.Bürgermeister)



PLANINHALT
Flächennutzungsplan

GEMEINDE / VORHABENSTRÄGER
Markt Oberzell
Marktplatz 42
94130 Oberzell



PLAN	0	PLANNUMMER	02
Projektnummer		MASSSTAB	1:500
DATUM GEZ	26.11.24	DATUM DRUCK	26.11.24
DATUM GEPR		DATUM GEPR	
GEZEICHNET	fb	GEPRÜFT	fb
DATEINAME	989-24 2024 12 09 BPL_SO_Einzelhandel_Oberzell_01_Plan.vwx	PLANGRÖSSE	1,060 / 0,297

BREINL. 
landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1
94419 reischbach/obermünchsodorf
www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de

